

**Beschlussvorlage
80/022/2022
vom 07.02.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Marketing,
Städtepartnerschaften und Heimatpflege
Dr. Frank Käthler

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	15.02.2022	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	28.02.2022	öffentlich beschließend

Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Sachverhalt:

Am 22.07.2021, dem ersten Tag der Sommerferien in Niedersachsen, war überraschend ein Projektauftrag für ein Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ veröffentlicht worden. Als Ende der Einreichungsfrist wurde der 17.09.2021 festgelegt. Antragsberechtigt waren Städte und Kommunen.

Bei dem Programm handelt es sich um einen Wettbewerb; zum Zuge konnten nur die Kommunen kommen, die ein überzeugendes, möglichst innovatives und skalierbares Konzept für die weitere Entwicklung ihrer Innenstadt vorgelegt hatten.

Das Verfahren für dieses Förderprogramm ist zweistufig: Zunächst war bis zum 17. September 2021 eine detaillierte Interessenbekundung einzureichen, die bereits konkrete, mit Kosten und Umsetzungszeitraum hinterlegte Projekte beinhalten musste. Gefiel diese, wurde man zur Einreichung eines Vollantrages aufgefordert.

Über die Beteiligung der Stadt Vechta mittels Interessenbekundung und die Inhalte derselben hatte die Verwaltung den Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung am 1.11.2021 informiert.

Mit Email vom 30.11.2021 teilte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) der Stadt Vechta förmlich mit, dass die eingereichte Interessenbekundung positiv bewertet wurde und man entschieden habe, das Vorhaben für das sich nun anschließende formale Zuwendungsverfahren vorzusehen. Bindende inhaltliche Grundlage für das Zuwendungsverfahren sind die Projekte und entsprechenden Kosten aus der Interessenbekundung. Damit stünden der Stadt Vechta im Falle einer vollen Zuwendung ab Zugang des Zuwendungsbescheides, der für den Sommer 2022 erwartet wird, bis zum 31.08.2025 (Förderende) bei Gesamtkosten von 1.064.499 € insgesamt 798.374,25 € aus dem Förderprogramm zur Verfügung. Städtischerseits zur Verfügung zu stellen ist ein Eigenanteil von 25% der Gesamtkosten, also von 266.124,75 €. Maximal 30% der Gesamtfördersumme dürfen für baulich-investive Maßnahmen aufgewendet werden.

Der Fördermittelgeber hat mit Schreiben vom 22.12.2021 mitgeteilt, dass der Vollantrag bis zum

28.02.2022 eingereicht sein muss. Bestandteil des Vollertrages hat u.a. ein Beschluss des Stadtrates über die Zurverfügungstellung der Kofinanzierungsmittel (Eigenanteil) für die in der Interessenbekundung genannten Projekte zu sein. Dieser kann ggfs. kurzfristig nachgereicht werden. Eine Nachfrage der Stadt Vechta beim BBSR hat ergeben, dass ein Nachreichen des Ratsbeschlusses vom 28.2.2022 nicht förderschädlich ist.

Da die im Rahmen der Interessenbekundung genannten Projekte und Kosten bindende inhaltliche Grundlage für das Zuwendungsverfahren sind, ist nunmehr über diese zu beraten und zu beschließen. Die Verwaltung und die beteiligten Partner werden diese in der Sitzung noch einmal präsentieren.

Für die zur Vorfinanzierung bereit gestellten Mittel (Differenz zwischen Gesamtkosten und Eigenanteil) wird die Refinanzierung durch Fördermittel beantragt. Sofern diese nicht gewährt werden sollte, müssen die Maßnahmen auch nicht umgesetzt werden.

Übersicht über die eingereichten Projekte und Kosten

Sbeedy – nachhaltige City-Logistik; 2 Paketstationen	152.500 €
Online-Marktplatz Vechta	240.833 € inkl. Personal 25 Wochenstunden
Förderung des (elektrifizierten) (Lasten-) Radverkehrs	20.000 €
Ansiedlungsförderung & Pop-up-Store	183.333 €
Versenkbare Poller	127.000 €
Innenstadtmanagement	174.167 €
Wohnmobilstellplatz	40.000 €
Anpassung der Innenstadt an den Klimawandel: Gutachten zu Verschattung, Stadt- und Fassadenbegrünung und Bepflanzung	40.000 €
Analyse der Gebäude in der Innenstadt bzgl. der energetischen Sanierungspotentiale & energetische Sanierungsberatung für Eigentümer innerstädtischer Gebäude	86.666 €

Gesamtkosten: 1.064.499,00 €
 Davon baulich-investiv: 294.500,00 €

Eigenanteil 266.124,75 € bis 31.8.2025

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
1,065 Mio. €		2022 Nachtrag od. üpl./apl. Ausgabe 2023-2025 Haushalt	<input type="checkbox"/> ja mit <input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

„Die Maßnahmen

- a. 2 Paketstationen für Sbeedy – nachhaltige City-Logistik
- b. Online-Marktplatz Vechta
- c. Förderung des (elektrifizierten) (Lasten-) Radverkehrs
- d. Ansiedlungsförderung und Pop-up-Store
- e. Versenkbare Poller
- f. Innenstadtmanagement
- g. Wohnmobilstellplatz
- h. Anpassung der Innenstadt an den Klimawandel: Gutachten zu Verschattung, Stadt- und Fassadenbegrünung und Bepflanzung
- i. Analyse der Gebäude in der Innenstadt bzgl. der energetischen Sanierungspotentiale & energetische Sanierungsberatung für Eigentümer innerstädtischer Gebäude

sollen wie vorgestellt umgesetzt werden. Für die Finanzierung sind entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen:

2022:	Gesamtkosten 479.500 €	davon Eigenanteil: 119.875 € (über Nachtrag oder als außerplanmäßige Ausgabe)
2023:	Gesamtkosten 268.333,33 €	davon Eigenanteil: 67.083,33€
2024:	Gesamtkosten 150.000 €	davon Eigenanteil: 37.500 €
2025:	Gesamtkosten 166.665,67 €	davon Eigenanteil: 41.666,42

Die entsprechenden Haushaltsmittel (Gesamtkosten) für 2022 sind im Nachtrag 2022 oder außerplanmäßig bereitzustellen und für die Folgejahre in den Haushalt 2023, 2024 und 2025 einzuplanen. Für die zur Vorfinanzierung bereit gestellten Mittel (Differenz zwischen Gesamtkosten und Eigenanteil) ist die Refinanzierung durch Fördermittel zu beantragen.“